

NRW Vorabiklausuren

Beitrag von „neleabels“ vom 19. Februar 2013 18:58

Zitat von Aktenklammer

Problematisch finde ich die Formulierung "Unterricht des vorausgegangen Quartals". Das habe ich immer bei den 'normalen' Klausuren gemacht, in der Vorabiturklausur möchte ich aber auf Stoff der anderen Quartale zurückgreifen und - wie im Abitur - vernetzen, was ich als Übung sinnvoller halte. Ist die Textstelle unglücklich formuliert oder verstehe ich sie falsch oder ...?

Ich finde die Stelle ziemlich klar - damit wird sichergestellt, dass die Vorabiturklausur - anders als die tatsächliche Abiturklausur - ganz normal neu unterrichtete Unterrichtsinhalte überprüft, so wie alle anderen Klausuren der Qualifikationsphase auch. Ich persönlich finde das auch sinnvoll so - wenn man die Wiederholung als Quartalsinhalt sehen will, nun gut. Es muss aber auf jeden Fall sichergestellt sein, dass die Schüler da nicht vor die Wand laufen, weil sie nicht damit rechnen! Ich würde die Vorankündigungen auf den Inhalt dieser Klausuer auf jedenfall präziser geben als einfach nur "alles, was bislang Thema war."

Nele